

Protokoll

über die 32. öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Darum/Gretesch/Lüstringen

am Donnerstag, 9. Juni 2022

Dauer: 19.30 Uhr bis 20.15 Uhr

im Clubhaus TSG 07 Burg Gretesch, Helmut-Stockmeier-Straße 3

Teilnehmende:

Sitzungsleitung: Herr Görtemöller, Bürgermeister

von der Verwaltung: Herr Fillep, Vorstand für Finanzen, Infrastruktur und Beteiligungen
Frau Sierp, Fachbereich Städtebau

von der Stadtwerke
Osnabrück AG: André Kränzke, Leiter der Verkehrsbetriebe

Protokollführung/
Organisation: Herr Vehring, Referat Nachhaltige Stadtentwicklung

IT-Technik: Herr Brans, Referat Nachhaltige Stadtentwicklung

T a g e s o r d n u n g

TOP Betreff

1. Bericht aus der letzten Sitzung

- a) Baken auf dem Bürgersteig der Straße Burg Gretesch
- b) Verlängerung des Haseuferwegs – hier: Weg zwischen Hasewinkel und Auf dem Gehren
- c) Verkehrsberuhigung in der Poststraße
- d) Baugebiet und Bauvorhaben am Schledehauser Weg

2. Angemeldete Tagesordnungspunkte

- a) Beschilderung am Kinderspielplatz an der Lothar-Schoeller-Straße

3. Planungen und Projekte im Stadtteil

- a) Sachstandsbericht zum Bebauungsplan 432 – östlich Am Boddenkamp
- b) Sachstandsbericht zum Bebauungsplan 657 – westlich Schafmarsch
- c) Sommer des Miteinanders
- d) Der Nachtbürgermeister stellt sich vor
- e) Verlegung des Stadtputztages
- f) Baustellenmanagement (Informationen zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen)

4. Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)

- a) Bebauung am Schledehauser Weg auf dem Grundstück der ehemaligen Hundezucht Preußenblut
- b) Fehlender Bürgersteig zwischen der Einmündung Schafmarsch und dem Schützenhaus an der Darumer Straße
- c) Fußweg von Lüstringen-Ost in Richtung Innenstadt

Herr Görtemöller begrüßt 20 Bürgerinnen und Bürger, später auch das Ratsmitglied Herrn Henning von der SPD-Fraktion, und stellt die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Herr Görtemöller verweist auf den Bericht aus der letzten Sitzung am 19.01.2022 mit den Sachstandsberichten und Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde im Sitzungsraum ausgelegt. Ein Verlesen wird nicht gewünscht.

2. Angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 a) Beschilderung am Kinderspielplatz an der Lothar-Schoeller-Straße

Herr Dr. Marnier bittet für den Bürgerverein Darum-Gretesch-Lüstringen, dass am Ein- bzw. Ausgangsbereich des Kinderspielplatzes an der Lothar-Schoeller-Straße ein Schild angebracht wird, das auf spielende Kinder hinweist. Es handele sich hier zwar um eine Straße mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h, aber beobachtet würden immer wieder Autos, die schneller führen, weil eben auch ein entsprechendes Warnzeichen fehle.

Herr Fillep trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung vor:

Nach Prüfung der Sach- und Rechtslage wird die vorgeschlagene Beschilderung, Verkehrszeichen 136-10 „Kinder“, angeordnet. Das Schild wurde am 24.05.2022 aufgestellt.

3. Planungen und Projekte im Stadtteil (TOP 3)

3 a) Sachstandsbericht zum Bebauungsplan 432 – östlich Am Boddenkamp

Frau Sierp trägt den Sachstandsbericht des Fachbereichs Städtebau vor:

An der Stadtgrenze zu Bissendorf plant die Stadt Osnabrück in Lüstringen-Ost südlich der Stockumer Straße ein Baugebiet. Die frühzeitige Beteiligung hat im Zeitraum Ende 2020/ Anfang 2021 auch stattgefunden. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat am 02.06.2022 über das überarbeitete Konzept für den Bebauungsplan Nr. 432 beraten. Im Ausschuss wurden weitere Rahmenbedingungen für die weitere Überarbeitung des städtebaulichen Entwurfs formuliert. Die Verwaltung wird zusammen mit dem Vorhabenträger in die weitere Überarbeitung einsteigen.

Frau Sierp ergänzt, dass sich damit auch die weitere zeitliche Planung verschiebe. Wie lang die Verzögerung ausfallen werde, könne noch nicht gesagt werden, da geprüft werden müsse, ob bestimmte Teile des Konzeptes übernommen werden könnten und unter Berücksichtigung der neuen vorgegebenen Rahmenbedingungen gewisse Untersuchungen wiederholt werden müssten.

Ein Anwohner der für das Baugebiet vorgesehenen Fläche fragt, ob die Fläche vielleicht vorübergehend einem Landwirt zur Verfügung gestellt werden könne, solange noch nicht absehbar sei, wann der erste Spatenstich erfolgt. Dieser könnte dann in der Übergangszeit dort noch einmal Getreide anbauen. Im Moment wachse dort nur Unkraut, welches sich dann in der Umgebung verbreite.

Frau Sierp weist darauf hin, dass es bereits einmal mit dem Eigentümer besprochen worden sei. Für dieses Jahr hätte es sich nach ursprünglicher Planung eigentlich nicht gelohnt, weil die Verwaltung die Hoffnung gehabt habe, dass dort bald die bauliche Umsetzung losgehen könne. Nun liegen allerdings durch die Entscheidung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt neue Umstände vor, so dass die Verwaltung dieses Anliegen einer Übergangs-

nutzung nochmals mit dem Eigentümer besprechen könne. Die Verwaltung könne ihn allerdings nicht verpflichten, die Fläche anders zu nutzen. Der Bürger könne sich im Übrigen auch direkt an den Eigentümer, die Firma os-concept, wenden.

Der Bürger habe die Firma os-concept angeschrieben. Worauf sofort reagiert worden sei, sei das Anliegen gewesen, dass die großen Berge von Mutterboden auf dem Acker verteilt worden seien, aber zu einer Zwischennutzung habe sich der Grundstückseigentümer nicht geäußert.

Herr Görtemöller bittet die Verwaltung, hier nochmals nachzuhaken und Informationen zu Protokoll zu geben.

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vom 24.06.2022 zu Protokoll:

In der ersten Juli-Hälfte steht ein weiteres Gespräch mit dem Eigentümer an, bei welchem das Anliegen der Zwischennutzung erneut thematisiert wird und dann zur nächsten Sitzung hierzu berichtet wird.

Ein Bürger fragt, wann dort mit einer Bebauung gerechnet werden könne. Man komme nicht weiter voran, zusätzliche Wohneinheiten zu schaffen. Sein Eindruck sei, dass andere Kommunen es schaffen, wesentlich schneller Wohnraum zu schaffen und Bauland baureif zu machen.

Herr Görtemöller weist darauf hin, dass es aktuell ganz schwierig sei, Baufirmen zu erhalten und auch bei Vermarktung beständen mitunter Herausforderungen.

Der Bürger meint, hier scheitere es schon daran, die Planung voranzutreiben.

Herr Görtemöller gibt an, dass in der Verwaltung wie auch bei den Firmen, die die Verwaltung beauftragt, Fachpersonal fehle, um die vielen anstehenden Projekte zeitnah umsetzen zu können.

Frau Sierp bemerkt, dass sie das Projekt seit zwei Jahren betreue und seitdem auch erst klar sei, dass der Eigentümer über die Fläche verfügen könne. Sie betont, dass die Verwaltung auf einem guten Wege gewesen sei, hier einen Bebauungsplan durch die Politik beschließen zu lassen. Im Herbst hätte die öffentliche Auslegung des fast fertigen Bebauungsplans unter Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden erfolgen können, aber der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat wie dargestellt am 02.06.2022 entschieden, dass das Konzept nochmals zu überarbeiten sei. Unter anderem sollten die Rahmenbedingungen mehr in Richtung Mehrfamilienhäuser, nachhaltige Bauformen, Mobilitätskonzept und Klimaneutralität überprüft werden. Wenn die vorhandene Straßenkonzeption und die Schallgutachten übernommen werden könnten, könnte dort Anfang nächsten Jahres ein Satzungsbeschluss erfolgen.

Ein Bürger bemängelt, dass dann ja immer noch keine Häuser dort errichtet würden, sondern dies dann wiederum weitere Jahre dauere.

Frau Sierp erläutert, dass es nach Beschluss des Bebauungsplanes nicht mehr in der Hand der Verwaltung liege, sondern dann der Investor am Zuge sei.

3 b) Sachstandsbericht zum Bebauungsplan 657 – westlich Schafmarsch

Frau Sierp trägt den Sachstandsbericht des Fachbereichs Städtebau vor:

Ebenfalls wird in Lüstringen-Ost am westlichen Ortsrand nördlich der Mindener Straße ein weiteres Wohnbaugebiet geplant. Die Planung verfolgt ein besonderes städtebauliches Konzept mit einem gemeinschaftlichen und autoarmen Wohnquartier.

Es soll ein gemeinschaftliches Wohnen entstehen, das ökologische und soziale Aspekte aufgreift. Auch aus Mobilitätsaspekten werden neue Ansätze angedacht, indem eine Quartiersgarage geplant ist und die Wohneinheiten selbst keine eigenen Stellplätze am Grundstück erhalten. Dieses Ziel wird auch durch das Grünkonzept unterstützt, das ein hohes Maße an Grünflächen und ein offenes System von Wasserflächen für die Versickerung vorsieht. Die gesamte Ausgestaltung basiert auf der Idee, das Quartier als ein Grundstück mit einem öffentlichen Charakter für die Bewohnerinnen und Bewohner im Sinne einer Wohnungseigentümergeinschaft auszuarbeiten. Es sollen dabei unterschiedliche Bewohnergruppen aus allen Generationen angesprochen werden. Auch für Menschen mit eingeschränkter Mobilität werden Wohnräume geplant. Die Flächen sollen überwiegend im privaten Eigentum mit einem noch auszugestaltenden Betreiberkonzept entwickelt werden. Vorhabenträger ist das Stephanswerk Osnabrück. Als nächster Schritt wird im Herbst die frühzeitige Bürgerbeteiligung geplant.

Ein Bürger bemerkt, dass schon vor ca. sechs oder sieben Jahren zur Diskussion gestanden habe, dass dort ein großes Baugebiet entstehen sollte. Auch hier äußert er Kritik, dass alles viel zu lang dauere und es in anderen Kommunen, zum Beispiel im benachbarten Bissendorf, deutlich schneller vorangehe.

Frau Sierp bemerkt, dass die alten Planungen ihr nicht bekannt seien. Sie sei damit erst be-
traut, seitdem das Stephanswerk auf die Stadt gekommen sei. Dort sei ein tolles Konzept mit innovativen Ideen entwickelt worden, was zu einer Aufwertung des Stadtteils führen könnte. Anfang 2021 habe es vom Stephanswerk eine Bewohnerinformationsveranstaltung gegeben, bei welcher Interessenten für die Siedlung und die Nachbarschaft angesprochen worden seien. Hier habe es eine sehr positive Resonanz der benachbarten Bevölkerung gegeben. Die Verwaltung hoffe darauf, dass für das Konzept nun zügig ein Bebauungsplan verabschiedet werde. Frau Sierp verdeutlicht, dass die Verwaltung für die Planung zuständig sei. Die Erschließung und Bebauung würden Dritte ausführen. Herr Görtemöller ergänzt, dass das Stephanswerk ein seriöser Investor sei.

Herr Görtemöller äußert ferner, dass Bissendorf nicht pauschal mit Osnabrück verglichen werden könne, da hier andere Rahmenbedingungen vorhanden seien.

3 c) Sommer des Miteinanders

Herr Dombrowski stellt per Video wesentliche Informationen zum Sommer des Miteinanders vor.

So habe der Rat der Stadt Osnabrück am 08.02.2022 den Sommer des Miteinanders beschlossen (Link im Ratsinformationssystem zu dem Antrag, der ungeändert beschlossen wurde: <https://ris.osnabrueck.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1017526>). In diesem Rahmen sollen gezielt niederschwellige Veranstaltungen des Miteinanders initiiert werden, wie Straßen-, Nachbarschafts-, Sport-, Kulturfeste und -aktionen, Flohmärkte, Konzerte oder auch andere kleine Möglichkeiten zur Begegnung.

Es bestünden vielfältige Möglichkeiten, sich mit unterschiedlichen Aktionen aktiv einzubringen und auf diese Weise einen Beitrag dazu zu leisten, die Stadtgesellschaft zu reaktivieren.

Die Verwaltung unterstützt unter anderem bei der Organisation, indem ein Leitfaden entwickelt wurde, der Bestandteil des ausgelegten Flyers ist. Dieser enthält eine Checkliste, welche Aspekte bei der Organisation zu bedenken sind.

Für größere Stadtteil- und Straßenfeste steht auch ein Budget zwischen 500 und 2.500 Euro pro Veranstaltung zur Verfügung, welches im Wege eines niederschweligen Antragsverfahrens für Sachkosten, Honorare (z.B. Musiker, DJs), Mieten (z.B. für Hüpfburgen oder Getränkewagen) und ähnliches abgerufen werden kann. Essen und Getränke sind allerdings nicht

förderfähig. Für kleinere Veranstaltungen können auch Dinge wie Sitzgelegenheiten und ähnliches ausgeliehen werden.

Die Freiwilligenagentur bietet Hilfestellung bei der Organisation an und Koordination der einzelnen Aktionen, durch Leitfäden und Vorgespräche, um möglichst viele bürokratische Hürden vorab zu beseitigen. Auch bestehende Angebote sollen in den Rahmen des Sommers des Miteinanders integriert werden. Hierzu gebe es Fördermöglichkeiten für die Aktionen.

Weitere Bestandteile des Sommers des Miteinanders sollen sein, die große Breite des bürgerschaftlichen Engagements und von Vereinen, Gruppen und Initiativen in der Innenstadt zu präsentieren. Es sei geplant, die Impulse dieses Sommers mit einem jährlichen „Tag der Nachbarn“ zu verstetigen und einen „Osnabrück-Fonds“ zur Unterstützung gemeinwohlorientierter Projektideen einzurichten. Weitere Informationen finden sich auf der Website <https://www.osnabrueck.de/verwaltung/freiwilligen-agentur/sommer-des-miteinanders>.

Herr Dombrowski ruft dazu auf, sich mit Ideen und Anregungen bei ihm zu melden.

Anbei die Kontaktdaten von Herrn Dombrowski:

Raphael Dombrowski

Freiwilligen-Agentur

Stadt Osnabrück

Referat Nachhaltige Stadtentwicklung

Fachdienst Bürgerbeteiligung , Freiwilligenengagement und Senioren

[Bierstraße 32a | 49074 Osnabrück](#)

[Postfach 44 60 | 49034 Osnabrück](#)

Öffnungszeiten

montags - donnerstags: [9 bis 17 Uhr](#)

freitags: [9 bis 13 Uhr](#)

Telefon [0541 323-3105](#) | **Mobil:** [01525/ 67 29 64 8](#)

Dombrowski@osnabrueck.de

www.osnabrueck.de/freiwilligen-agentur/



Ein Bürger bemerkt in diesem Kontext, dass es in diesem Stadtteil keine größere Indoor-Versammlungsmöglichkeit gebe, die mehr als 100 Personen Platz bieten könnte. Er fragt, ob die neue Sporthalle für Veranstaltungen genutzt werden dürfe und wer dafür Ansprechpartner sei. Der Bürger äußert, dass ein Vorteil der Halle sei, dass sie eine ordentliche Gesamtgröße habe und sich teilen lasse.

Herr Görtemöller erläutert, dass grundsätzlich dafür der Fachbereich Bildung, Schule und Sport zuständig ist. Aber es müsste aus seiner Sicht mutmaßlich eine Grundsatzentscheidung getroffen werden, ob Sporthallen überhaupt für Veranstaltungen, die nichtschulisch und auch nicht dem Vereinssport zuzurechnen seien, zur Verfügung gestellt werden können. Außerdem sei es auch deshalb problematisch, weil der Hallenboden nicht zerstört oder in Mitleidenschaft gezogen werden dürfe. Es sollte aber möglichst direkt beim genannten Fachbereich nachgefragt werden.

Ein anderer Bürger weist darauf hin, dass die Einschulung zum neuen Schuljahr bereits in der Sporthalle stattfinde.

Stellungnahme des Fachbereichs Bildung, Schule und Sport vom 30.06.2022 zu Protokoll:

Bei der Sporthalle der Waldschule Lüstringen/Lüstringer Bergschule handelt es sich nicht um Versammlungsräume im Sinne der Niedersächsischen Versammlungsstättenverordnung. Die Sporthalle steht vorrangig dem Schul- und Vereinssport zur Verfügung. Weitergehende Nutzungen für die Öffentlichkeit sind nur mit einem beträchtlichen Aufwand möglich, da stets baurechtliche Vorschriften zu beachten sind und ggf. Nutzungsänderungen formell beantragt werden müssen. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass der Sporthallenboden nicht für die multifunktionale Nutzung ausgelegt ist und von daher regelmäßig aufwendig abgedeckt werden müsste.

Darüber hinaus war mit dem Bau der Sporthalle keineswegs der Zweck verbunden, zusätzlich eine Veranstaltungshalle zu errichten und dadurch in Konkurrenz zu privaten Anbietern zu treten.

Der Bürger erkundigt sich weiterhin, ob am Haseuferweg im Bereich der „Lüstringer Funde“ eine Grillhütte errichtet werden könnte. Dies dürfte sich preislich noch in einem akzeptierbaren Rahmen bewegen. Er bittet darum, dies als Idee mitzunehmen.

Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetrieb vom 17.06.2022 zu Protokoll:

Mit den „Lüstringer Funden“ scheint der Kupferhort-Fund während des Baus des Regenrückhaltebeckens gemeint zu sein. In diesem Bereich besitzt die Stadt Osnabrück nur eine kleine bewaldete Parzelle zwischen Regenrückhaltebecken und Bahnlinie. Die übrigen Grundstücke sind im Besitz der Stadtwerke Osnabrück und weiterer Institutionen. Schon auf Grund der Besitzverhältnisse ist die Umsetzung einer Grillhütte kaum realisierbar.

Herr Görtemöller weist darauf hin, dass Nachbarschaftsfeste oder ähnliches in erster Linie auch im Sommer stattfinden und dann auch im Zelt möglich seien, wofür finanzielle Zuschussung bei der Stadt im Rahmen des Sommers des Miteinanders beantragt werden könne.

3 d) Der Nachtbürgermeister stellt sich vor

Herr Görtemöller verweist darauf, dass Osnabrück als eine von ganz wenigen Städten einen Nachtbürgermeister habe. Dieser sei seit über einem Jahr aktiv und er sei überzeugt, dass die Einrichtung dieser Stelle eine gute Entscheidung gewesen sei.

Herr Lübke, der für die Marketing Osnabrück GmbH tätig ist, stellt sich per Videobotschaft als Nachtbürgermeister von Osnabrück sowie seine Funktion als Mediator, Motor und Möglichmacher vor. Er sei inzwischen seit rund einem Jahr im Amt und fungiere unter anderem als Vermittler zwischen Verwaltung, Politik, Polizei, Anwohnerschaft und Gastronomen. Das erste Jahr seiner Tätigkeit sei definitiv stark von der Corona-Pandemie geprägt gewesen, um die Osnabrücker Szene durch die Krise zu begleiten und Hilfestellungen anzubieten. Auch Netzwerkarbeit gehöre zu seinem Aufgabenprofil. Themen, mit denen er sich aktuell auseinandersetze, seien unter anderem die Personalnot in der Gastronomie sowie der Umgang mit Leerständen.

Wenn es Anliegen gibt, können sich Interessierte gerne telefonisch unter der Nummer 0160/99417180 oder unter nachtbuergemeister@marketingosnabrueck.de melden.

3 e) Verlegung des Stadtputztages

Herr Fillep teilt mit, dass aufgrund der Corona-Pandemie der Stadtputztag vom 26.03.2022 auf den 17.09.2022 verlegt wird. Am 17.09.2022 sei zugleich auch der world clean-up day und die Verwaltung habe im letzten Jahr sehr gute Erfahrungen mit der Verschiebung in den Herbst gemacht, da die Beteiligung sehr hoch war. Auch in diesem Jahr hoffe die Verwaltung auf rege Teilnahme. Anmeldungen seien bei Frau Hofmann beim Osnabrücker ServiceBetrieb unter 0541/323-3300 möglich.

Herr Fillep ergänzt, dass es in der Vergangenheit schon häufiger angeregt worden sei, den Stadtputztag künftig nur noch im Herbst zu veranstalten, weil im Frühjahr Brutzeit vieler Vögel, darunter auch vieler Bodenbrüter, sei, die dann bei der Reinigungsaktion gestört oder aufgeschreckt werden könnten. In den nächsten Jahren werde der Stadtputztag dann voraussichtlich ebenfalls im Herbst stattfinden.

3 f) Baustellenmanagement (Informationen zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen)

Herr Fillep verweist auf die nachstehende Übersicht, wonach sich im Bereich des Stadtteils Darum/Gretesch/Lüstringen aktuell folgende Baumaßnahmen mit größeren verkehrlichen Auswirkungen befinden:

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Auswirkung	Dauer
Stadtweg	Versorgungsleitungen, anschließend Straßenbau	SWO/ FB62	Vollsperrung	Baudauer bis ca. 3. Quartal 2022
Mindener Straße Ecke Sandforter Straße	Erneuerung des Abwasser-schachts der Fa. Schoeller	Privat	Halbseitig mit Signalisierung	Baudauer bis voraussichtlich 17.06.2022

Perspektivisch sind folgende Maßnahmen bekannt.

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Auswirkung	Dauer
Kreuzhügel (Mindener Straße bis Kleebergstraße)	Versorgungsleitungen	SWO		Geplanter Baustart voraussichtlich 3. Quartal 2022, Baudauer. Ca. 35 Wochen

SWO = Stadtwerke Osnabrück, FB 62 = Stadt Osnabrück, Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen

Ein Bürger fragt, ob die Anliegerinnen und Anlieger bei den Straßen auch etwas zahlen müssen oder die Kosten durch die Stadt selbst getragen werden.

Herr Fillep verdeutlicht, dass die Anliegerinnen und Anlieger bei einer Sanierung keine Gebühren zahlen müssen. Nur wenn ein Straßenausbau erfolge, so richteten sich die Gebühren nach der Straßenausbausatzung.

Ein Bürger bemerkt, dass beim Stadtweg neben Versorgungsleitungen auch eine neue Straßendecke und auch Bürgersteige hergestellt werden.

Er geht davon aus, dass es bei den Maßnahmen, die hier genannt wurden, keine Gebühren anfallen, weil es sich um normale Instandhaltung handelt.

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

4 a) Bebauung am Schledehauser Weg auf dem Grundstück der ehemaligen Hundezucht Preußenblut

Ein Bürger erkundigt sich, ob es hinsichtlich der Bebauung am Schledehauser Weg bezüglich des Grundstücks der ehemaligen Hundezucht Preußenblut einen neuen Sachstand gebe.

Herr Vehring verweist darauf, dass dieses Thema unter Tagesordnungspunkt 2f in der letzten Sitzung am 19.01.2022 behandelt worden sei (gemeinsam mit der Erörterung der Bebauung im Schledehauser Weg an anderer Stelle). Hierzu sei unter TOP 1d im Bericht aus der letzten Sitzung eine kurze Sachstandsmitteilung enthalten, die er vorträgt.

Der Bürger bemerkt, dass nach seiner Kenntnis Hauptdiskussionspunkt die Art der Bebauung sei. Auch hier wäre es wünschenswert, wenn hier irgendwann eine Entscheidung herbeigeführt werde. Auch dieser Prozesse ziehe sich viel zu lange hin. Vor der Corona-Pandemie habe bereits ein Grundkonzept vorgelegen, was aber noch nicht offiziell beschlossen worden sei.

Frau Sierp bemerkt, dass die Verwaltung weiter daran arbeite, aber auf Unterlagen vom Eigentümer, der dort bauen möchte, gewartet habe. Nach außen wirke es dann häufig so, dass die Verwaltung so lange brauche, aber oftmals sind viele Akteure involviert, von denen das Vorankommen abhängt.

Der Bürger bemängelt, dass es vielleicht eines der grundlegenden Probleme sei, dass politisch mehr blockiert als entschieden werde.

Herr Fillep widerspricht diesem Eindruck. Bei einem anderen Bebauungsplanverfahren seien zwischen Ratsbeschluss über den Bebauungsplan und Errichtung der Häuser sieben Jahre vergangen. Verzögerungen bei der Schaffung von Wohnraum könnten also nicht stets ausschließlich Verwaltung und Politik angelastet werden.

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vom 16.06.2022 zu Protokoll:

Die Verwaltung bereitet gerade zusammen mit der Vorhabenträgerin den Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 662 - Schledehauser Weg 78 - (Preußenblut) vor. Dieser ist für die Sitzung des Stadtentwicklungs- und Umweltausschusses am 15.09.2022 vorgesehen. Nach Beschluss findet die Beteiligung der Öffentlichkeit statt. Hierbei werden der Bebauungsplanentwurf, der Vorhaben- und Erschließungsplan sowie die erstellten Fachplanungen öffentlich ausgelegt. Der Auslegungszeitraum wird in der Neuen Osnabrücker Zeitung veröffentlicht.

4 b) Fehlender Bürgersteig zwischen der Einmündung Schafmarsch und dem Schützenhaus an der Darumer Straße

Ein Bürger bemerkt, dass an der Darumer Straße vor zwei Jahren ein kleines Baugebiet mit einer Stichstraße entstanden sei. Der Übergang von der Stichstraße zur Darumer Straße sei nicht gepflastert. Er möchte wissen, ob zwischen dem Schützenhaus und der Straße Schafmarsch ein Bürgersteig erstellt werde.

Herr Kränzke bemerkt, dass vor gut einem darüber im Bürgerforum gesprochen sei.

Anmerkung der Verwaltung zu Protokoll: In der Sitzung am 08.06.2021 wurde dieses Thema unter Tagesordnungspunkt 2d behandelt. Zur nächsten Sitzung am 19.01.2022 wurde unter Tagesordnungspunkt 1e im Protokoll folgender Sachstand zum Bürgersteig durch den Fachbereich Städtebau berichtet:

Zwischen der Einmündung Schafmarsch und dem Schützenhaus soll auf der Westseite der Darumer Straße ein Gehweg angelegt werden.

Derzeit werden die Maßnahmen zusammengestellt, die für das Verkehrsberuhigungs-/ Verkehrssicherheitsprogramm 2022 vorgesehen werden sollen. Da nur begrenzte Finanzmittel für Verkehrssicherheitsmaßnahmen dieser Art vorhanden sind, müssen diese zunächst priorisiert

werden. Letztlich entscheidet der Rat der Stadt Osnabrück, ob bzw. welche Maßnahmen im jeweiligen Programmjahr umgesetzt werden.

Der Bürger würde gerne weiter planen, ob er selbst seine Auffahrt abstützen müsse oder dort in absehbarer Zeit die Stadt tätig werde und einen Bürgersteig errichte.

Herr Görtemöller bittet darum, den aktuellen Sachstand nochmals zu Protokoll zu geben.

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vom 23.06.2022 zum aktuellen Sachstand zu Protokoll:

Aufgrund der Fülle an Maßnahmen, die über den Haushaltstitel zur Verkehrsberuhigung / Verkehrssicherheit finanziert werden müssen, kann der Gehweg an der Darumer Straße leider nicht mehr in 2022 hergestellt werden. Zur Aufstellung des Verkehrsberuhigungs- / Verkehrssicherheitsprogramms 2023 wird geprüft, ob die Planung vorbehaltlich des entsprechenden Ratsbeschlusses in 2023 umgesetzt werden kann.

4 c) Fußweg von Lüstringen-Ost in Richtung Innenstadt

Ein in Lüstringen-Ost wohnender Bürger bemängelt, dass es keine gute Fußwegeverbindung von diesem Stadtteil in die Innenstadt gebe. Der Schutzstreifen an der Mindener Straße lade nicht dazu ein, mit Kinderwagen oder Kleinkindern diesen Weg zu nutzen. Er möchte wissen, ob in dieser Hinsicht Optimierungen geplant seien.

Ursprünglich sei es geplant gewesen, den Haseuferweg bis zur Straße Haseaue weiterzuführen, aber hierzu sei ihm nichts Aktuelles bekannt.

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vom 16.06.2022 zu Protokoll:

Eine Verlängerung der Wegeverbindung „Hasewinkel – Auf dem Gehen“ in Richtung Bissendorf als Alternativroute zur Mindener Straße ist als Aufgabe auf der Arbeitsagenda des Fachdienstes Verkehrsplanung. Aufgrund fehlender personeller Ressourcen und prioritär zu bearbeitenden Themen konnte mit der Bearbeitung bisher nicht begonnen werden.

Schließlich dankt Herr Görtemöller den Teilnehmenden des Bürgerforums Darum/Gretesch/Lüstringen für die rege Beteiligung und den Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

Die nächste Sitzung dieses Bürgerforums findet voraussichtlich in der zweiten Januarhälfte in digitaler Form statt. Tagesordnungspunkte können bis drei Wochen vor der Sitzung angemeldet werden.

gez. Vehring
Protokollführer

Anlage:

- Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)
- Präsentation zum Sommer des Miteinanders (zu TOP 3c)

Bericht aus der letzten Sitzung		TOP 1
Bürgerforum	Sitzungstermin	
Darum/Gretesch/Lüstringen	09.06.2022	

Die letzte Sitzung des Bürgerforums Darum/Gretesch/Lüstringen hat am 19.01.2022 in digitaler Form stattgefunden. Die Verwaltung teilt zu den noch offenen Anfragen, Anregungen und Wünschen Folgendes mit:

- 1a) Baken auf dem Bürgersteig der Straße Burg Gretesch** (TOP 1b und 4b der Sitzung am 19.01.2022, TOP 1c der Sitzung am 08.06.2021, TOP 4b aus der Sitzung am 21.01.2021)

Sachverhalt:

Eine Bürgerin merkte an, dass auf dem Bürgersteig der Straße Burg Gretesch zugewachsen sei. Hier sei inzwischen zwar erfreulicherweise eine Reinigung erfolgt, aber nun würden dort Baken auf dem Fußweg stehen. Sie erkundigte sich, was die Baken zu bedeuten haben. Die Frage sollte zu Protokoll beantwortet.

Anmerkung der Verwaltung zu Protokoll: Die Bürgerin hat diesen Punkt unter Tagesordnungspunkt 4c der Sitzung am 06.02.2020 des Bürgerforums Darum/Gretesch/Lüstringen angesprochen. Die Anfrage wurde im Rahmen des Protokolls zur abgesagten Sitzung am 08.07.2020 beantwortet. Nachstehend ist der Protokollauszug beigefügt:

Sachverhalt:

Eine Bürgerin berichtet, dass der Bürgersteig in der Straße Burg Gretesch aus Richtung Mindener Straße kommend auf der linken Seite in Richtung der Fa. Schoeller sehr stark zugewachsen sei. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite gebe es keinen Bürgersteig, so dass man auf die Nutzung dieses Weges, an der sich auch eine Bushaltestelle „Gretescher Turm“ befindet, angewiesen sei. Ein Bürger ergänzt, dass es sich um einen kombinierten Geh-/Radweg handle und einige Steinplatten uneben seien.

Stellungnahme der Verwaltung:

Für die Reinigung des Gehweges bzw. die Beseitigung des Grünbewuchses von der Grundstücksseite ist nicht der Osnabrücker ServiceBetrieb (OSB) zuständig, sondern die Anliegerin. Sie hat dies in den letzten Jahren stets erledigt. Falls dieser Pflicht nun über einen längeren Zeitraum nicht nachgekommen werden sollte, käme in Betracht, die Anliegerin verwaltungsseitig dazu aufzufordern, den Missstand zu beheben. Hinsichtlich des Grünbewuchses vom Grünstreifen von der Fahrbahnseite, der in die Zuständigkeit des OSB fällt, werden bei der nächsten, zeitnah erfolgenden Kontrollfahrt eventuelle bestehende Behinderungen durch Grünbewuchs beseitigt.

Zu den Unebenheiten auf dem kombinierten Geh-/Radweg wird darauf hingewiesen, dass dieser Abschnitt kontrolliert wurde. Die Instandsetzungsarbeiten sind bereits eingeplant, aber noch nicht erledigt. Die Ausführung erfolgt voraussichtlich im September.

Zu den Baken hatte der Osnabrücker ServiceBetrieb folgende Stellungnahme abgegeben:

Der Osnabrücker ServiceBetrieb hat nach der Entfernung des Grünbewuchses festgestellt, dass sich der Weg in einem sehr schlechten Zustand befindet. Daher wurden die markanten Schadstellen vorläufig mit Baken gesichert. Im Rahmen der geplanten Sanierung wurde innerhalb der Verwaltung vorgeschlagen, den Ausbauquerschnitt des Geh-/Radweges zu ändern. Hierzu muss noch eine abgestimmte Ausführungsplanung erstellt werden, so dass für die Ausführung dieser Maßnahme noch kein genauer Termin genannt werden kann.

Zur Sitzung am 08.06.2021 nahm der Osnabrücker ServiceBetrieb wie folgt Stellung:
Wie in der letzten Sitzung mitgeteilt, ist geplant, den Ausbauquerschnitt des Geh-/Radweges zu ändern, um die Situation für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Radfahrende zu verbessern. Von der Verwaltung wird zurzeit eine Planung erstellt, die mit der Stadtwerke Osnabrück AG sowie der Telekom AG abgestimmt wird. Aufgrund anderer Prioritäten kann noch kein genauer Termin für die Baumaßnahme genannt werden.

Zur Sitzung am 19.01.2022 nahm der Fachbereich Städtebau mit Datum vom 04.01.2022 wie folgt:

Der Ausbau des Geh-/ Radweges an der Straße Burg Gretesch soll im Zusammenhang mit dem barrierefreien Ausbau der dortigen Bushaltestelle voraussichtlich in 2022 erfolgen, allerdings unter dem Vorbehalt des politischen Beschlusses in der Ratssitzung im März 2022.

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vom 02.06.2022:

Der Rad-/ Gehweg ist der stark sanierungsbedürftig. Er wird voraussichtlich Ende 2022 / Anfang 2023 saniert und auch verbreitert. Die Verzögerung gegenüber dem bisher genannten Termin ergibt sich dadurch, dass die Bearbeitung des Bushaltestellen-Programmes nicht wie ursprünglich vorgesehen stattfinden konnte und die ersten Maßnahmen voraussichtlich erst im Herbst bzw. der Großteil im ersten Halbjahr 2023 umgesetzt wird.

1b) Verlängerung des Haseuferwegs – hier: Weg zwischen Hasewinkel und Auf dem Gehren (TOP 1f aus der Sitzung am 19.01.2022, TOP 4c aus der Sitzung am 08.06.2021)

Sachverhalt:

Ein Bürger merkte in der Sitzung am 08.06.2021 an, dass schon vor zwei Jahren über die Verlängerung des Haseuferwegs vom Gartenabfallsammelplatz zu den Verbrauchermärkten EDEKA Kallmeyer und Netto gesprochen worden sei. Dort sei bisher nichts geschehen – es fehle ein Zwischenstück. Er habe sich schon mehrfach mit entsprechenden Anschreiben an die Verwaltung gewandt, aber von dort sei keine Reaktion erfolgt, worüber er enttäuscht sei. Herr Oberbürgermeister Griesert habe damals zugesagt, dass dort etwas passieren müsse.

Die Verwaltung wird hierzu zu Protokoll Stellung nehmen.

Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebs zu Protokoll:

Der Haseuferweg führt von der Sandforter Straße kommend entlang der Bahn (südlich der Bahnlinie), ohne diese zu queren und schließt dann an die „Hase-Ems-Tour“ an. Bei der angesprochenen Wegeverbindung zwischen dem Containerplatz am Hasewinkel und der Straße „Auf dem Gehren“ handelt es sich um eine Wegeverbindung innerhalb eines Grünzugs, der nördlich der Bahnlinie gelegen ist.

Die Anfang 2020 im Bürgerforum Darum/Gretesch/Lüstringen angekündigte Verbreiterung bzw. der Ausbau dieses Weges konnte aufgrund der Corona-Pandemie leider noch nicht umgesetzt werden.

Bei einem Ortstermin würde der Osnabrücker ServiceBetrieb gerne den Bürger über das weitere Vorgehen informieren und wird sich daher direkt mit ihm in Verbindung setzen.

Sachstandsbericht des Osnabrücker ServiceBetriebs vom 05.01.2022:

Der Osnabrücker ServiceBetrieb (OSB) – Grünservice Süd – hat mit dem Bürger, der das Thema angesprochen hat, einen Ortstermin an der Wegeverbindung durchgeführt. Ein relativ schmales Zwischenstück dieses Weges ca. in Höhe der Siemensstraße, das

nördlich an die Bahnlinie angrenzt, soll verbreitert werden. Es handelt sich hierbei nicht um den Haseuferweg. Das weitere Vorgehen wird noch innerhalb des OSB abgestimmt.

Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebs vom 24.05.2022:

Da die bestehenden Grundstücksverhältnisse eine wesentliche Verbreiterung des Weges nicht zulassen, wird der Osnabrücker ServiceBetrieb in den Sommermonaten wenigstens versuchen, das Gras auf der verbleibenden Wegeparzelle in Minibagger-schaufelbreite abzuziehen und mit einer neuen Deckschicht zu belegen, um die derzeitigen Verhältnisse gerade für den Begegnungsverkehr etwas zu verbessern.

1c) Verkehrsberuhigung in der Poststraße (TOP 2d aus der Sitzung am 19.01.2022)

Sachverhalt:

Herr Weßel merkt an, dass im Bürgerforum vom 21.08.2019 berichtet wurde, dass für die Poststraße Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung beschlossen wurden. Aus dem Protokoll der letzten Sitzung vom 08.06.2021 ist zu entnehmen, dass die Planungen Anfang 2021 begonnen haben, aber bis zum 08.06.2021 noch kein Umsetzungstermin bekannt war. Er möchte wissen, wie der aktuelle Stand ist und weist darauf hin, dass der Beschluss der Verkehrsberuhigung vor über zwei Jahren gefasst wurde. Er fragt, warum das ganze so lange dauert.

Herr Siekmann trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vor:

Mit der Planung wurde im ersten Quartal 2021 begonnen. Wie bereits beschrieben ist für das weitere Vorgehen in der Planung die Erstellung eines Straßenzustandsberichtes notwendig. Leider war es der Verwaltung aus Kapazitätsgründen nicht möglich, einen Straßenzustandsbericht zu erstellen. Sobald dieser vorliegt, kann der Umfang und Aufwand der Maßnahme konkreter gefasst werden. Die Ergebnisse der Planungen werden dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zu gegebener Zeit zur Beschlussfassung vorgelegt. Erst nach erfolgter Beschlussfassung kann der Umsetzungstermin konkretisiert werden.

Frau Strangmann bemerkt ergänzend, dass der Fachbereich voll ausgelastet und außerdem zu berücksichtigen sei, dass im Kontext zur Corona-Pandemie Abordnungen an den Gesundheitsdienst die personelle Lage noch erschwerten.

Herr Weßel äußert gleichwohl Unverständnis, dass die Umsetzung so lange dauere.

Herr Siekmann teilt mit, dass nochmals geprüft und gegebenenfalls zu Protokoll beantwortet werden könne, wie eine grobe Terminplanung der weiteren Schritte aussehen könnte.

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau zu Protokoll:

Der Wunsch nach Vorlage einer groben Terminplanung kann leider noch nicht erfüllt werden, da noch verwaltungsinterne Abstimmungen laufen, die gravierenden Einfluss auf die Zeitschiene haben.

Zum nächsten Bürgerforum wird, ohne dass der Tagesordnungspunkt erneut angemeldet werden muss, automatisch über den Sachstand berichtet.

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vom 03.06.2022:

Zwischenzeitlich wurde eine Oberflächenprüfung mit dem Ergebnis der Sanierungsbedürftigkeit durchgeführt. Daraus erfolgt die Beauftragung eines Baugrundgutachtens. Sobald dieses vorliegt, kann die Planung fortgesetzt werden.

1d) Baugebiet und Bauvorhaben am Schledehauser Weg (TOP 2f aus der Sitzung am 19.01.2022)

Sachverhalt:

Im letzten Bürgerforum wurden diverse Fragestellungen zur vorgesehenen Bebauung am Schledehauser Weg ausführlich erörtert und diskutiert (vgl. Protokollauszug zu TOP 2f).

Unter anderem bot Herr Siekmann an, mit dem Investor Kontakt aufzunehmen, um gemeinsam mit ihm zu erörtern, was er dort konkret vorhabe, um ihn in Abstimmung mit den Kolleginnen und Kollegen der Stadtplanung und Verkehrsplanung je nach Ausgestaltung auf die Zulässigkeit bzw. Unzulässigkeit in den weiteren Schritten hinzuweisen.

Frau Pfad äußerte, dass sie es begrüßen würde, sich gemeinsam mit den Beteiligten (fachlich involvierte Dienststellen der Stadt, Investor, Anwohnerschaft) zusammzusetzen.

Herr Siekmann äußerte, dass der Investor gerichtliche Auseinandersetzungen, die sich über Jahre hinziehen könnten, sicherlich vermeiden wollen. Die angesprochenen Punkte sollten mit dem Investor besprochen und in den nachbarschaftlichen Dialog eingebracht werden. Ziel des nachbarschaftlichen Dialogs mit Investor und Verwaltung sollte sein, die hier angesprochene Verträglichkeit auszuloten.

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau

Es haben in den vergangenen Monaten und Wochen verschiedene Gespräche zwischen den Beteiligten stattgefunden. Es ist weiterhin beabsichtigt, eine gütliche Lösung unter Berücksichtigung der verschiedenen Interessen und den rechtlichen Möglichkeiten zu herbeizuführen.

Sommer der Miteinanders

Impulse für die Stadtgesellschaft



Am 08.02.2022 hat der Rat der Stadt Osnabrück....

...den Sommer des Miteinander beschlossen.

- es sollen gezielt niederschwellige Veranstaltungen des Miteinander initiiert werden.
 - Straßen-, Nachbarschafts-, Sport-, Kulturfeste und –aktionen
 - Flohmärkte
 - Konzerte
 - Kleine Möglichkeiten zur Begegnung
 - etc.

Die Freiwilligen-Agentur unterstützt...

- durch Koordination aller Aktionen unter einem gemeinsamen „Dach“
- durch Unterstützung bei der Organisation einzelnen Aktionen
- durch Leitfäden, Hilfestellungen und Vorgespräche
→ möglichst viele Hürden vorab beseitigen
- Verwaltung des finanziellen Budgets
 - Verweis auf Fördermöglichkeiten



Auf das Miteinander!

Eine bewegte Stadt für eine lebendige Gesellschaft

Sie möchten endlich wieder richtig nett mit den Nachbarn feiern, nachdem das wegen Corona lange Zeit nicht möglich war? Oder mit der ganzen Straße? Warum nicht gleich mit dem gesamten Stadtteil? Die Möglichkeiten sind vielfältig und bunt beim Sommer des Miteinanders!

Ob Schulfest oder Digitale Woche – in diesem Flyer finden Sie Anregungen, was man bei der Organisation eines solchen Festes beachten sollte.

Die Stadt Osnabrück unterstützt Sie dabei, wenn Sie sich als Nachbarn vernetzen, als Schulgemeinschaft den Schulhof gestalten oder als Gemeinschaft ganz einfach den Stadtteil beleben möchten.

Das Team



Freiwilligen-Agentur Osnabrück
Referat Nachhaltige Stadtentwicklung
Sachgebiet Bürgerbeteiligung,
Freiwilligenengagement und Senioren
Bierstraße 32a | 49074 Osnabrück
Postfach 44 60 | 49034 Osnabrück
Mo-Do: 9 bis 17 Uhr, Fr: 9 bis 13 Uhr
Raphael Dombrowski
Telefon 0541 323-3105
freiwilligenagentur@osnabrueck.de

Mehr Informationen unter
<https://www.osnabrueck.de/verwaltung/freiwilligen-agentur/sommer-des-miteinanders>

Machen Sie mit



Machen Sie mit



CHECKLISTE

Konzept

- Wie groß soll das Fest werden?
- Angebote bündeln & Aufgaben verteilen (Organisation, Finanzen, Musik, Verpflegung, Aufräumen), Absprachen terminieren

★ **Gemeinsam & nachhaltig planen – das macht Spaß und bedeutet weniger Arbeit für alle**

★ **Stellen Sie sich eine eigene Checkliste zusammen**

Zeit im Auge behalten

- Wann soll das Fest stattfinden?  2022
- Ausweichtermin:  2022

Finanzierung

- Selbstkosten:  €
- Auslagen-/Fahrtkostenrückerstattung

Genehmigungen einholen

- Straßensperrung
- GEMA
- Ruhezeiten beachten, Antrag fürs Emissionschutzgesetz ausfüllen

Veranstaltungshaftpflichtversicherung

Unterhaltungsprogramm

- für Groß und Klein einplanen
- Spiele
- Musik: Straßenkünstler/DJ/Anlage/ gemeinsam musizieren

★ **Achten Sie auf den Jugendschutz**

Essen und Trinken

- Zum Selbstkostenpreis anbieten. Beispiel: Jeder zahlt 5 € für alles oder Getränke werden zum Selbstkostenpreis verkauft.
- Getränke auf Kommission bestellen
- Essen absprechen – selber machen oder Catering
- Geschirr (möglichst kein Kunststoff)

★ **Wenn Sie das Essen selbst übernehmen, sprechen Sie ab, wer was mitbringt**

Wetter einplanen

- Wollen Sie bei Wind und Wetter feiern? Oder macht ein Zelt Sinn?
- Je kleiner, desto flexibler – je größer, desto wetterfester

Dekoration für gute Stimmung

- Nachhaltigkeit beachten

Sitz- und Stehgelegenheiten

- selbst zusammensuchen
- Stühle mit Rückenlehne und Armlehnen
- Tische und Bänke ausleihen

★ **Barrierefreiheit beachten, leihen Sie daher z.B. kürzere Bänke aus, damit Rollstühle an den Tisch passen**

Hygiene und Gesundheit

- Toiletten, Behinderten-WC/Familien WC
- Beachten Sie die jeweiligen Corona-Regelungen
- Ist die Veranstaltung so groß, dass ein Sanitätsdienst benötigt wird?

Hier wird gefeiert – Bekannt machen

- Einladungen verteilen
- Soziale Medien nutzen

★ **In Lokalblatt bekannt machen**

Was bleibt?

- Abfallentsorgung
- Fotos machen als tolle Erinnerung, Datenschutz beachten bei Veröffentlichungen
- Getränke und Equipment zurückbringen
- Aufräumhelferinnen und -helfer organisieren und einteilen

Das Quartiersbudget

- Mittel in Höhe von 500 und 2.500 Euro
- Die Projektmittel können für:
 - **Sachkosten**
 - z.B. Straßensperrungen, Hüpfburgen, Outdoor Aktionen, Grillwagen, Getränkewagen etc., Gebühren
 - **KEINE** Getränke oder Speisen
 - **Aufwandsentschädigungen**
 - z. B. Fahrtkosten
 - **Honorar- oder Werkverträge**
 - z.B. Musiker, Schausteller, DJ

Weitere Bestandteile des Sommers des Miteinanders

- Die große Breite des bürgerschaftlichen Engagements und von Vereinen, Gruppen und Initiativen soll in der Innenstadt präsentiert werden
- Die Impulse dieses Sommers können mit einem jährlichen „Tag der Nachbarn“ verstetigt werden
- Planung und Einrichtung eines „Osnabrück-Fonds“ zur Unterstützung gemeinwohlorientierter Projektideen

Weitere Informationen

Referat Nachhaltige Stadtentwicklung

Sachgebiet Bürgerbeteiligung, Freiwilligenengagement und Senioren

Freiwilligen-Agentur
Raphael Dombrowski
Bierstraße 32a, 49074 Osnabrück
0541/ 323 – 3105
dombrowski@osnabrueck.de

Weitere Informationen unter:

www.osnabrueck.de/freiwilligen-agentur